

„Bei uns zu Hause ist die Hölle los...“ -  
Die große Not der Kinder  
bei häuslicher Gewalt

## Kinder im Spannungsfeld von häuslicher Gewalt

Susanne Prinz  
Dipl. Pädagogin, Sozialtherapeutin f. Sucht

# Übersicht der Themen

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Häusliche Gewalt
- Auswirkungen auf Kinder
- Empfehlungen für die Praxis
- Kinderschutz im Dialog

# SGB VIII – Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe

- „sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“ (§ 16 Abs. 1, Satz 3 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
- (§ 18 SGB VIII)

# SGB VIII – Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe

- **§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
- Gewichtige Anhaltspunkte
- Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Insoweit erfahrene Fachkraft
- Bei den Personensorgeberechtigten auf Hilfen hinwirken

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen u. in den  
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - FamFG

## **Verfahren in Kindschaftssachen**

- § 151 Kindschaftssachen, 2. Umgangsrecht
- § 155 Vorrang- und Beschleunigungsgebot
- § 156 Hinwirken auf Einvernehmen
- § 157 Erörterung der Kindeswohlgefährdung
- § 158 Verfahrensbeistand



## **§ 1631 (2) BGB**

**„KINDER HABEN EIN RECHT AUF GEWALTFREIE  
ERZIEHUNG. KÖRPERLICHE BESTRAFUNGEN, SEELISCHE  
VERLETZUNGEN UND ANDERE ENTWÜRDIGENDE  
MAßNAHMEN SIND UNZULÄSSIG“**

# Gewaltschutzgesetz

auf einen Blick:

- Möglichkeit von gerichtlichen Schutzanordnungen (Kontaktverbot, Verbot, sich in der Nähe des Opfers aufzuhalten oder seine Wohnung zu betreten ...)
- gegen den Täter gerichtet, auf Antrag des Opfers;
- Strafbarkeit des Täters, wenn er gegen eine gerichtliche Schutzanordnung verstößt;
- Wohnungszuweisungen im Rahmen der Ehe werden erleichtert, bei nichtehelichem Zusammenleben erstmals ermöglicht;
- Verbesserungen im Verfahrens- und Vollstreckungsrecht für die Opfer

# Beispiele für Schutzanordnungen:

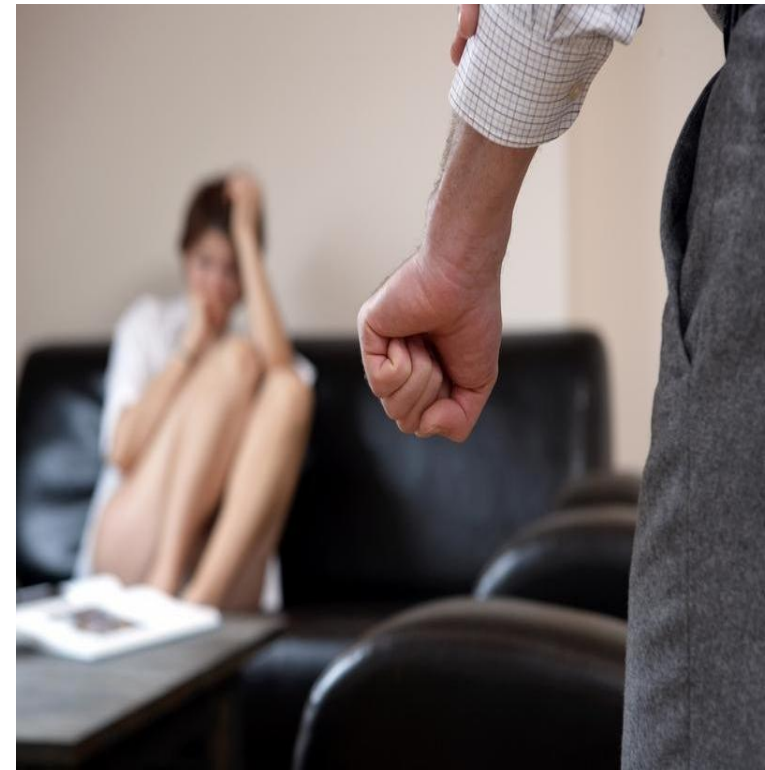
- a)** Verbot, Kontakt zu dem Opfer aufzunehmen (auch per Telefon, eMail etc.) oder sich ihm zu nähern
- b)** Wohnungsbetretungsverbot,
- c)** Verbot, sich dem Opfer und/oder seiner Wohnung in einem bestimmten Umkreis zu nähern (Bannmeile),
- d)** Verbot, bestimmte andere, auch öffentlich zugängliche, Orte aufzusuchen, an denen sich das Opfer regelmäßig aufhält...



# Häusliche Gewalt - Definition

Nach folgender Definition werden in Berlin Fälle häuslicher Gewalt zugeordnet: Der Begriff „häusliche Gewalt“ bezeichnet (unabhängig vom Tatort) **Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer partnerschaftlichen Beziehung,**

- die derzeit besteht
- die sich in Auflösung befindet oder
- die aufgelöst ist oder
- zwischen Erwachsenen, die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen.



# Häusliche Gewalt hat viele Gesichter

- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Psychische Gewalt
- Soziale Gewalt
- Stalking
- Ökonomische Gewalt

# Häusliche Gewalt hat viele Gesichter – Bedeutung für Kinder

- Zeugung durch Vergewaltigung
- Misshandlungen während der Schwangerschaft
- Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene
- Aufwachsen in einer Atmosphäre von Gewalt und Demütigung

(Dr. Susanne Heynen)

# Zahlen

**37% aller befragten Frauen haben körperliche Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr erlebt** (von wütendem Wegschubsen und leichten Ohrfeigen ohne Verletzungsfolgen bis hin zu Treten, Verprügeln und Waffengewalt ).

Etwa **zwei Drittel dieser Frauen haben** auch **mittlere bis schwere Formen von körperlicher Gewalt** erlebt, die **mit Verletzungsfolgen**, Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung, Waffengewalt oder einer höheren Frequenz von Situationen verbunden waren.

**13% der befragten Frauen**, also etwa jede siebte in Deutschland lebende Frau, **hat sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr** erlitten. Dieser Anteil bezieht sich auf eine enge Definition strafrechtlich relevanter Formen von erzwungener sexueller Gewalt wie Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung;

bei breiteren Gewaltdefinitionen, die auch schwerere Formen von sexueller Belästigung einbeziehen, würde dieser Anteil auf bis zu 34% ansteigen.

Unterschiedliche Formen **sexueller Belästigung** haben **58%** der Befragten erlebt

Formen **psychischer Gewalt**, einschüchtern, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror haben **42% der befragten Frauen** benannt

Rund **25% der Frauen** haben **körperliche oder sexuelle Übergriffe** (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt

# Häusliche Gewalt

Für viele Frauen (und deren Kinder) ist häusliche Gewalt durch den Partner alltägliche Realität. Sie erleben diese Gewalt in vielfältigen Erscheinungsformen physischer und psychischer Gewalt, häufig über Jahre hinweg.

Häusliche Gewalt betrifft Frauen jeder Altersstufe, Nationalität, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, Schichtzugehörigkeit und Bildungsstufe.

Viele Frauen befinden sich in einem emotionalen oder sozialen Abhängigkeitsverhältnis, aus dem sie sich nur sehr schwer lösen können.

# Häusliche Gewalt

Im Falle einer Trennung besteht ein erhöhtes Risiko der Eskalation von Gewalt. Versuchen Frauen, sich von dem gewalttätigen Mann zu trennen, steigt die Gefahr, Opfer eines Tötungsdelikts zu werden, für sie um das Fünffache.

**Diese Tatsache muss bei allen Umgangsregelungen mit dem Vater/Stiefvater oder Lebensgefährten der Mutter stets berücksichtigt werden!**

**Gewalt in Ehen und Beziehungen beginnt oft nach einer Eheschließung, nachdem ein Paar eine gemeinsame Wohnung bezogen hat und während einer Schwangerschaft bzw. nach der Geburt eines Kindes.** (Schröttle/Müller 2004)

- **Misshandlungen sind intensiver und häufiger, wenn Frauen schwanger sind oder kleine Kinder haben.**  
(Schröttle/Müller 2004)



# Häusliche Gewalt - Migrantinnen

Hier sind in besonderer Weise Migrantinnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus betroffen, die im Falle einer Trennung von ihrem misshandelnden Partner fürchten müssen, ohne ihre Kinder in ihr Herkunftsland ausreisen zu müssen.

Migrantinnen türkischer Herkunft waren etwa doppelt so häufig von Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen wie Frauen deutscher Herkunft (Prävalenzstudie).

## **Zitat: Prof. Dr. Barbara Kavemann:**

Kinder sind in 80-90% der Fälle anwesend oder im Nebenraum

- Sie sind häufig auf sich alleine gestellt, da beide Eltern von ihren Konflikten und Problemen absorbiert sind
- Sie haben Sorge um die jüngeren Geschwister
- Sie erleben häufig existenzielle Bedrohungen:
  - Angst, dass Vater und Mutter sterben könnten;
  - die Mutter ohne sie weggeht, Selbstmord begeht;
  - wenn sie sich trennt, vom Vater umgebracht wird oder dass der Vater die Mutter, die Kinder und sich selbst tötet
- Sie sind isoliert, stehen unter Druck, das Familiengeheimnis vor anderen zu wahren

# Kinder erleben in überwiegenden Fällen

die häusliche Gewalt direkt oder indirekt mit

Sie **sehen**, wie die Mutter geschlagen oder vergewaltigt wird;

sie **hören**, wie der Vater schreit, die Mutter wimmert oder verstummt;

sie **spüren** den Zorn des Vaters, die eigene Angst, die der Mutter und der Geschwister, die bedrohliche Atmosphäre vor den Gewalttaten;

sie **denken**, der Vater töte die Mutter, sie müssten die Mutter und Geschwister schützen, sie seien allein und ohnmächtig.

Über das Miterleben hinaus werden sie jedoch auch häufig selbst Opfer direkter körperlicher oder/und seelischer Misshandlungen.

# Auswirkungen auf Kinder

Beobachtete Gewalt hat vielfältige und unterschiedliche Auswirkungen auf Mädchen und Jungen.

Sie kann zu einer Beeinträchtigung

- der emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung der betroffenen Kinder führen,
- z. B. bei schweren Gewalthandlungen oder bei sehr kleinen Kindern, auch zu traumatischen Schädigungen.

# Reaktionen von Kindern

- Konzentrationsschwierigkeiten,
- depressive Verstimmungen, Depressionen
- erhöhte Reizbarkeit,
- Aggressivität, exzessive Gewalt
- Selbstmordwünsche
- Kopfschmerzen, Ess- und Schlafstörungen
- Einnässen, Einkoten
- Drogen- und Alkoholmissbrauch
- Schulversagen

# Häusliche Gewalt und Bindung

Das **Miterleben (Kinder als Zeuge)** zwischen Bindungspersonen

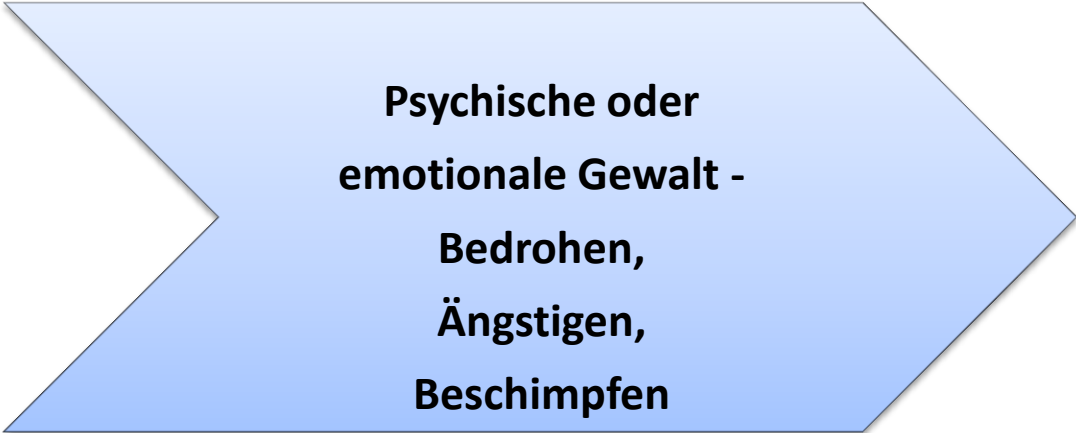
- Trennungs- und Verlusttraumata,
- schwerwiegende emotionale Deprivation,
- Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen

haben einen entwicklungshemmenden Einfluss auf zerebrale Reifungsprozesse und sind eine bedeutende Ursache für die **Entstehung von desorganisierten Bindungsmustern und Bindungsstörungen.**

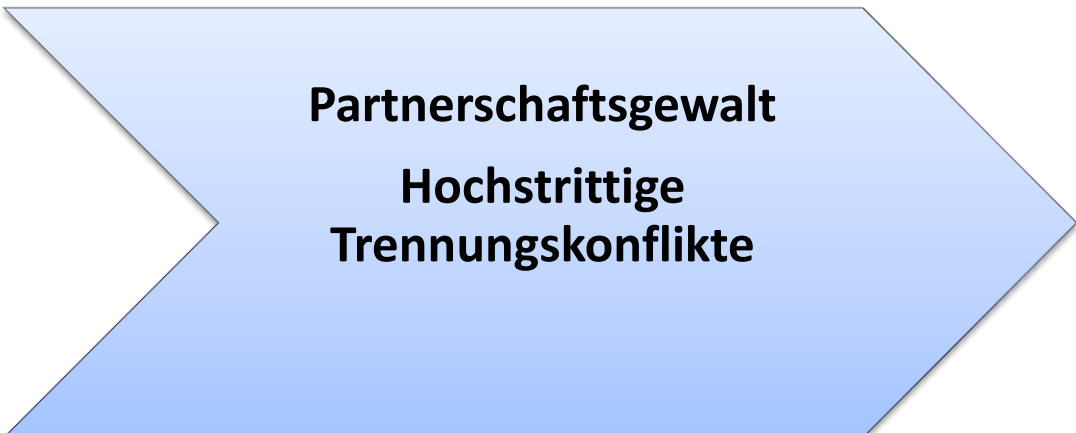
(Karl Heinz Brisch)

# Kindeswohlgefährdung

„Indes ist erwiesen, dass bei Misshandlung, Vernachlässigung, bei Konfrontation des Kindes mit häuslicher Gewalt der Umgang für das Kind zu schwerwiegenden Schädigungen führen kann.“  
(Fegert, Ziegenhain, Goldbeck, Juventa Verlag 2010)



**Psychische oder emotionale Gewalt -  
Bedrohen,  
Ängstigen,  
Beschimpfen**



**Partnerschaftsgewalt  
Hochstrittige  
Trennungskonflikte**

# Kindeswohlgefährdung

## **Häusliche Gewalt –**

selbst erfahren oder aus dem kindlichen  
Abhängigkeitsverhältnis heraus beobachtet –

**bedeutet eine Gefährdung des Kindeswohls.**



# Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen - Checkliste

- Schutzanordnungen ?
- Zuweisung der Wohnung ?
- Schadensersatz u. Schmerzensgeld ?
- Das alleinige Sorgerecht über die Kinder ?
- Die Aussetzung o. Beschränkung des Umgangsrechts ?

Schutzmaßnahmen müssen unverzüglich beim Familiengericht beantragt werden, damit keine Schutzlücke entsteht!

# Empfehlungen für die Praxis - Umgangskontakte

- Umgangskontakte mit Fachkräften begleiten (Fach- und Sachkompetenz)
- **Beaufsichtigter Umgang** (während der Elter-Kind-Kontakte ständig anwesend)
- Flankierende Beratung erforderlich !
- Austausch mit beteiligten Fachkräften
- Feinfühligter Umgang mit dem Nein des Kindes!
- Fragen der Sicherheit des Kindes und des betreuenden Elternteils müssen Priorität haben

# Hilfeangebote

- Erziehungs-, Lebensberatungsstellen
- Frauenberatungsstellen
- Jugendamt
- Ärzte
- Psychotherapeuten
- Polizei
- Weisser Ring

# Kinderschutz im Dialog



- Beratung und Unterstützung der Betroffenen
- Auf Perspektivwechsel einlassen
- Umgangskontakte im Kontext häuslicher Gewalt oder Partnerschaftsgewalt verlangt Handeln durch vielfältige Institutionen und Berufsgruppen
- Kooperation mit Interventionsprojekten und Netzwerken

# Kinderschutz im Dialog und auf Augenhöhe

- Alle am Verfahren beteiligte Fachkräfte sollen **gemeinsam** zum Kindeswohl handeln (Verantwortungsgemeinschaft)
- **Achtung** vor der Sichtweise des Anderen und **Respekt** vor dem Fachwissen der jeweiligen Fachkraft
- Effektiver Kinderschutz erfordert **Kooperation** und **Vernetzung**

# Quellen und Informationen

- [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
  - Empfehlungen der Jugendämter bei häuslicher Gewalt
  - „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“, (Prävalenzstudie Schröttle/Müller)
  - „Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl“, Dr. Heinz Kindler
  - „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“
- [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)
- [www.big-berlin.info](http://www.big-berlin.info)
- [www.big-koordinierung.de](http://www.big-koordinierung.de)
- „Das Kind im Mittelpunkt – Das FamFG in der Praxis“, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2010

# Neu - Hotline



Die Hotline ist ein Unterstützungsangebot für alle Frauen und deren Kinder, die in ihrer Beziehung Gewalt erleben, nach ihrer Trennung immer noch von ihrem Ex-Partner bedroht und belästigt werden oder Übergriffen ausgesetzt sind.

**Telefonnummer: 030 - 611 03 00**

**Wann kann ich bei der Hotline anrufen?**

Die BIG Hotline ist an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit erreichbar – auch an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr. Die Beratung ist auf Wunsch anonym.

**Wer kann die Hotline anrufen?**

Frauen, die selbst häusliche Gewalt erleben oder erlebt haben

Personen aus dem Umfeld von Betroffenen, die gerne helfen möchten

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Behörden, sozialen Einrichtungen und Institutionen, die mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert sind

Barbara Kavemann  
Ulrike Kreyssig (Hrsg.)

# Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

2., durchgesehene Auflage



VI VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Familie - Betreuung - Soziales

■ Klinkhammer - Prinz - Klotmann (Hrsg.)

## Handbuch Begleiteter Umgang

Pädagogische, psychologische  
und rechtliche Aspekte



2. Auflage



Bundesanzeiger  
Verlag





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

Susanne Prinz